

**Antrag auf Anerkennung/Gleichstellung eines beruflichen Bildungsnachweises
nach § 10 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes**

Bitte zurücksenden an

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Miriam Obertriffter
Königstr. 18 - 20
59821 Arnsberg



Ich habe einen Bundesvertriebenenausweis oder einen Spätaussiedlerausweis und über-
sende Ihnen nachfolgend meinen ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen
(Seite 2):

männlich	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname:			
Straße & Hausnummer:			
Postleitzahl:			
Wohnort:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Telefonnummer Festnetz:		Telefonnummer mobil:	
E-Mail:			
Ursprungsland der Ausbildungsnachweise:			
Erlerner Beruf (Originalzeugnis):			
Beantragter deutscher Beruf (Referenzberuf):			

Ich beantrage die Anerkennung meiner beruflichen Ausbildungsnachweise und erkläre hier-
mit, dass ich bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder
sonstiger Stelle einen Antrag auf Anerkennung des Prüfungszeugnisses für den oben ge-
nannten Beruf gestellt habe.

Die Gebühr für die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer Bescheinigung be-
trägt 51,00 Euro. Über diesen Betrag wird Ihnen eine Rechnung zugesandt.

Ort/Datum

Unterschrift

Merkblatt – Einzureichende Dokumente und Unterlagen

Zur Bearbeitung Ihres Antrags reichen Sie bitte die folgenden **vollständigen** Unterlagen ein (bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Antrag nur dann bearbeiten können wenn **ALLE** Unterlagen bei uns vollständig vorliegen):

Bitte reichen Sie **keine Originalunterlagen**, sondern **amtlich beglaubigte Kopien** oder Abschriften ein.

- ✓ tabellarischer Lebenslauf – bitte persönlich unterschreiben - (bitte führen Sie hier ihren schulischen und beruflichen Werdegang auf)
- ✓ ausgefüllter Antrag (siehe Seite 1)
- ✓ beglaubigte Kopie Ihrer/Ihres Spätaussiedlerbescheinigung/Bundesvertriebenenausweises
- ✓ beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises/Reisepass
- ✓ bei Namensänderungen bitte Kopien von amtlichen Dokumenten, wie z. B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente, Familienstammbuch, etc.
- ✓ beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses der beruflichen Qualifikation (z. B. Facharbeiterbrief und -zeugnis; Meisterbrief und -zeugnis)
- ✓ beglaubigte Kopie der Übersetzung der Originalurkunde und des Originalzeugnisses in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer
- ✓ Vorlage des Arbeitsbuches (sofern vorhanden) in deutscher Übersetzung

Sie haben keinen Bundesvertriebenenausweis oder einen Spätaussiedlerausweis? Auf Sie treffen die bilateralen Abkommen mit Österreich und Frankreich nicht zu und auch der Einigungsvertrag ist bei Ihnen nicht anwendbar (Erläuterungen siehe Homepage)?

Dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen an

IHK FOSA
Ulmenstr. 52g
90443 Nürnberg

Tel [+49 \(0\)911 815060](tel:+49(0)911815060) Fax +49 (0)911 81506100 info@ihk-fosa.de

Beratungszeiten:
Mo-Do: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
Fr: 9:00 bis 14:00